

Organisatorische und hygienische Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Outdoor-Training für Kinder bis einschließlich 14 Jahren auf den Sportanlagen der SG Platjenwerbe e.V. inkl. Stadion MMK

Bezug:

- Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung bzw. Folge und Ergänzungsverordnungen
- Zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Leitkonzept Hygienemaßnahmen NTB

1. Grundsätzliche Voraussetzungen

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen und tätigen Personen
- Die Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen
- enge Abstimmung mit den Betreibern der Sportanlage, dem Landkreis Osterholz, der Gemeinde Ritterhude sowie den weiteren Nutzern der Sportanlage, insbesondere bei zeitgleicher Nutzung der Sportanlagen
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind strikt umzusetzen
- die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen-Sportbundes sind strikt umzusetzen
- Auf Grundlage zur Verfügung stehender großer Freiluft-Sportanlagen (mit Rundbahnen, Kurvensegmenten, außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen für Sprung-, Wurf-/Stoßanlagen) sowie der organisierbaren Gestaltung eines Trainings ist es möglich, die geforderten Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

2. Trainingsbetrieb

- An den Sportstätten sind die Hygienestandards einzurichten und vorzuhalten und durchgeführte Maßnahmen zu protokollieren. Vereinsseitig werden Händedesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie Mittel zur Flächendesinfektion (Sprühflaschen/Desinfektionsmitteltücher) vorgehalten und im Schrank (Garage) verschlossen aufbewahrt. Die Sportler und Übungsleiter/Helfer werden gebeten, für sich selbst, wenn nötig eine Maske mitzubringen.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial, dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern zu anderen Personen, betreten und genutzt werden.
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden, deshalb Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen.
- Vor Beginn hat sich jeder Teilnehmer nach Hygieneanleitung die Hände zu waschen und anschließend zu desinfizieren, das gleiche gilt beim Verlassen der Anlage.

- Toiletten und Waschbecken dürfen allerdings unter Beachtung der Abstandsregelung und mit Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, sofern unvermeidlich, einzeln aufgesucht werden. Kontaktflächen sollen vor und nach der Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt werden. Eine abschließende Reinigung der Hände mindestens mit Wasser und Seife über 30 Sekunden, alternativ die Verwendung eines Händedesinfektionsmittel ist obligatorisch.
- Ein Training sollte unter Anleitung eines Übungsleiters in Kleinstgruppen von bis zu 20 Sportlern erfolgen. Es sollte mit den gleichen Personen trainiert werden. Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sind 2 Meter Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Sollte dieser Abstand im absoluten Ausnahmefall nicht eingehalten werden können, so müssen die Beteiligten eine Maske tragen. Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten.
- Es sollte auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe verzichtet werden.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch die Übungsleiter/innen erfolgen nur mündlich.
- Sportgeräte sind möglichst individuell zu benutzen. Die Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten mit dem vorhandenen Flächendesinfektionsmitteln gemäß Gebrauchsanweisung des Herstellers ist vor jedem Nutzerwechsel durchzuführen.
- Die Teilnehmenden sollten sich ihre eigene Matte mitbringen. Auf die Nutzung von Kleingeräten sollte verzichtet und nur mit dem eigenen Körpergewicht trainiert werden.
- Im Bereich des Sportgeländes ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
- Keine Fahrgemeinschaften bilden und Vermeidung von Gruppenbildung bei An- und Abreise.
- Es sind keine Zuschauer erlaubt. Begleitende Eltern sollen möglichst draußen warten oder sich mit großem Abstand zum Sportgeschehen aufhalten.
- Für alle Nutzer der Sportstätte ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.)
- Das Ausfüllen eines Fragebogens zum SARS-CoV-2 Risiko ist für jeden Nutzer der Sportanlage (Athleten und Trainer) umzusetzen. Der Übungsleiter hat diese abzulegen und eine Anwesenheitsliste bei jedem Training zu führen. Dies ist der Nachweis zum Nachvollziehen der Infektionsketten.